Anwaltskanzlei Grimme & Kollegen

EXTRA-NEWSLETTER 2007

In eigener Sache:

Im Februar 2006 sind bei dem Geldtransport-Unternehmen „HEROS“ Fehlbeträge in einem Volumen von rund EUR 450 Mio. festgestellt worden.

Begründet u.a. durch Unterschlagungen der Geschäftsleitung von „HEROS“..

„HEROS“ und die mit Heros verbundenen Unternehmen hatten bei der Mannheimer Versicherung AG eine Geld- & Wertransportversicherung abgeschlossen, unter welcher Unterschlagungen der Geschäftsleitung von „HEROS“, pp. Zu Gunsten der Kunden von „HEROS“ versichert waren.

Die Mannheimer Versicherung AG hat die Regulierung der den Kunden von „HEROS“ entstandenen Schäden aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Wir vertreten mehrere Geschädigte gegen die Mannheimer Versicherung AG und haben die erste Klage gegenüber der Mannheimer Versicherung AG rechtshängig gemacht.

Das Landgericht Hamburg hat unserer Klage mit Urteil vom 20.09.2007, Az. 409 O 53/06, in erster Instanz vollumfänglich stattgegeben.

Die Gegenseite hat gegen die Entscheidung des Landgerichts Hamburg bereits Berufung eingelegt.

Letztlich wird der BGH über die strittigen Rechtsfragen zu entscheiden haben.

Auf die nachfolgenden Presse-Artikel darf ich höflich aufmerksam machen.

B. Grimme

Ihre Ansprechpartner:
Benjamin Grimme: b.grimme@grimme-kollegen.de
Andrea Meyer: a.meyer@grimme-kollegen.de
Angela Schütte: a.schuette@grimme-kollegen.de
Malte Neuhaus: m.neuhaus@grimme-kollegen.de
Stephan Göke: s.goeke@grimme-kollegen.de

Grimme & Kollegen, Neumühlen 15, 22763 Hamburg Tel.: +49 40 32 57 87 70 Fax: +49 40 32 57 87 99

LZ 39 **28. September 2007**

Heros-Geschädigte haben Erfolg

Netto siegt in Hamburg – Erste Instanz gibt Handel Recht

Hamburg, 27. September. In dem Rechtsstreit über die Haftung für die Heros-Pleite ist das erste Urteil gefallen. Etwa 1 000 Geschädigte machen in rund 50 Gerichtsverfahren Ansprüche von insgesamt 450 Mio. Euro geltend.

Das Landgericht Hamburg habe der Klage der geschädigten Handelsunternehmen gegen die Mannheimer Versicherung AG „vollumfänglich stattgegeben", fasst der Hamburger Rechtsanwalt Benjamin Grimme die Entscheidung zusammen. Das Urteil spricht dem Discounter Netto Versicherungsschutz für 1,03 Mio. Euro plus Zinsen zu, die der Geldtransporteur veruntreut hatte.

Das Hamburger Urteil wird nach aller Voraussicht nicht rechtskräftig. Es geht um zu viel Geld. Beide Seiten werden daher wohl alle Rechtsmittel ausschöpfen. Nach Auffassung der Versicherung war nämlich nur der physische Geldtransport versichert, nicht jedoch Verluste, die durch betrügerische Manipulationen mit Giralgeld entstanden.

Die Versicherung sei in diesem Fall selbst die Betrogene, erklärte der Anwalt der Mannheimer Versicherung, Dr. Theo Langheid, gegenüber der Lebensmittel Zeitung. Der Handel dagegen habe von dem Heros-System doppelt profitiert: von den „atemberaubend niedrigen Preisen" des Geldentsorgers und den Verzugszinsen, die Heros zahlte.

Beim Landgericht Hannover sind gleich zwei Kammern mit Heros beschäftigt. Ein für vergangenen Sommer erwartetes Urteil verzögert sich voraussichtlich bis Jahresende. Nach einem günstigen Hinweisbeschluss der Richter hofft der Handel auch dort auf einen juristischen Sieg. Doch längst reichen die prozessstrategischen Überlegungen beider Seiten bis zum OLG und zum Bundesgerichtshof. *mur*

28 Hamburger Abendblatt Freitag, 21. September 2007

HEROS-PROZESS EINE MILLION EURO SCHADENERSATZ

Versicherung muss zahlen

Supermarkt-Kette Netto gewinnt vor Hamburger Landgericht. Urteil gilt als Präzedenzfall.

Christian Denso
Hamburg

Das Geldtransportunternehmen Heros musste nach betrügerischen Machenschaften des Managements Insolvenz anmelden. FOTO: DPA

Erstmals hat jetzt ein deutsches Gericht einem von der Insolvenz des größten deutschen Geldtransportunternehmens Heros betroffenen Unternehmen einen Schadenersatzanspruch zugebilligt. Vier Monate nachdem die vier Hauptverantwortlichen der spektakulären Pleite zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren, entschied gestern das Landgericht Hamburg, dass der Heros-Versicherer, die Mannheimer Versicherung, der Supermarkt-Kette Netto die Gelder plus Zinsen ersetzen muss, die von Heros-Mitarbeitern veruntreut worden waren (Az.: 409 O 53/06).

Das Urteil der 9. Kammer des Landgerichts war die letzte Entscheidung, die der Vorsitzende Richter Harald Wendt am Ende von 34 Berufsjahren gestern am Sievekingplatz verkündete. Sie könnte womöglich weitreichende Folgen bis zur endgültigen Klärung durch den Bundesgerichtshof haben: Die Hamburger Entscheidung gilt als Präzedenzfall, da jetzt sehr wahrscheinlich noch weitere Heros-Kunden wie Rewe, Edeka, Metro oder die Deutsche Bank gegen die Mannheimer Versicherung klagen werden – der Beginn einer Prozesswelle? So hatten mehrere Großkanzleien gestern Vertreter in Saal B 150 geschickt, um die Entscheidung zu verfolgen. Der Hamburger Anwalt Benjamin Grimme, der Netto vertrat, begrüßte denn auch die Entscheidung: „Das gibt Hoffnung für die weiteren Geschädigten."

Im Kern geht es bei den rechtlichen Auseinandersetzungen um die Reichweite der Versicherung, die Heros bei der Mannheimer abgeschlossen hatte. Die Mannheimer lehnt unter anderem Ansprüche von Heros-Kunden ab, weil nur der Transport von Bargeld versichert gewesen sei, nicht aber das Risiko von späteren Veruntreuungen bei Überweisungen. Das sah die Kammer anders: Sämtliche Risiken seien durch die Police abgedeckt. Das Argument der Versicherung, sie sei selbst durch Heros arglistig getäuscht worden, sei nicht stichhaltig.

Durch den Betrugsskandal beim ehemals größten deutschen Geldtransporteur sollen insgesamt mehr als 1000 Firmen geschädigt worden sein. Ende Mai waren Firmengründer Karl-Heinz Weis sowie drei Manager vom Landgericht Hildesheim wegen Untreue zu Haftstrafen zwischen sechseinhalb und zehn Jahren verurteilt worden. Die Manager hatten jahrelang hohe Summen, die ihnen von den Kunden anvertraut worden waren, unterschlagen und ihre Kunden so um insgesamt 469 Millionen Euro betrogen, wie das Gericht feststellte. Zuletzt ging es in dem erstinstanzlichen Hamburger Verfahren noch um die Zahlung von 1,8 Millionen Euro an Einnahmen des Discounters Netto.

Die Mannheimer Versicherung kündigte wie erwartet Rechtsmittel an. Sprecher Jürgen Wörner sagte dem Abendblatt: „Das Urteil ist für uns nicht nachvollziehbar, aber es überrascht uns nicht." Man erwarte bei zwei weiteren Verfahren in Sachen Heros in Hannover für den Herbst einen anderen Prozessausgang.

Mannheimer verliert ersten Heros-Prozess

Supermarktkette Netto erstreitet 1,8 Mio. Euro

VON **HERBERT FROMME**, HAMBURG

Die zur österreichischen Uniqa gehörende Versicherungsgruppe Mannheimer muss zusammen mit vier weiteren Versicherern der Supermarktkette Netto 1,8 Mio. € aus dem Heros-Fall zahlen. Davon hat Mannheimer 1,04 Mio. € zu schultern, wie die neunte Kammer des Landgerichts Hamburg am Donnerstag entschied. Ein Mannheimer-Sprecher erklärte, man werde Rechtsmittel einlegen und erwarte gegenläufige Urteile bei Verfahren, die in Hannover anhängig sind.

Laut Klägeranwalt Benjamin Grimme gibt es mehrere Hundert Geschädigte. „Für sie besteht nach dem ersten Urteil jetzt wieder Hoffnung", sagte er. Bisher haben etwa fünfzig Heros-Geschädigte Klage eingereicht.

Mannheimer hatte ein Konsortium angeführt, das den Geldtransporteur Heros versicherte. Das betrügerische Heros-Management prellte seine Kunden um 469 Mio. €. Sie selbst sei von Heros getäuscht worden, erklärte danach die Mannheimer-Gruppe. Die Police sei deshalb von Anfang an ungültig gewesen. Wenn überhaupt sei auch nur Bargeld versichert gewesen, nicht die betrügerischen Überweisungen. Beidem widersprach gestern das Gericht.

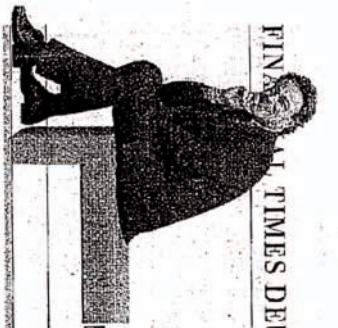

FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND

WWW.FTD.DE/FINANZEN

FINANZEN

FREITAG, 21. SEPTEMBER 2007

Kurators Liebling
Jörg Borse hat sich aus der KfW-Sammlung Thomas Bayrle ausgesucht | Seite 28

career 2
Der Kombi-Stellenmarkt

30 | Handelsblatt · 21./22./23. SEPTEMBER 2007 | NR. 183

Mannheimer muss für Heros-Schäden zahlen

Versicherer kündigt Berufung gegen Urteil an

HAMBURG. Die **Mannheimer Versicherung** muss für die **Heros**-Schäden etwa zwei Millionen Euro an die Supermarktkette Netto zahlen. Das entschied das Landgericht Hamburg (Az: 409 O 53/06). Die Versicherung hatte nicht zahlen wollen, da sie sich von Heros getäuscht fühlte, der Vertrag damit nichtig sei und zudem Geld nur auf dem Transport, nicht aber bei Veruntreuung auf Konten versichert sei. Das Gericht wies die Argumentation zurück. „Dieses Urteil gibt auch den übrigen Geschädigten Hoffnung auf Schadenersatz", sagt Netto-Anwalt Benjamin Grimme, der insgesamt zehn Einzelhändler vertritt. Nach Angaben der Mannheimer laufen bundesweit noch 50 Verfahren. „Das Urteil ist für uns nicht nachvollziehbar, wir werden selbstverständlich in die Berufung gehen", so ein Sprecher.

Der Geldtransporteur Heros hatte bis Anfang 2006 rund 400 Mill. Euro von mehr als 1 000 Kunden veruntreut, Gründer Karl-Heinz Weis wurde dafür zu zehn Jahren Haft verurteilt. *sos*